



Deklaration 28/1: Die Hör- Spracherziehung beim hörgeschädigten Kind, eine unverzichtbare Notwendigkeit

Das BIAP ist darüber besorgt, dass immer wieder hörgeschädigte Kinder mit aufwendigen technischen Hörhilfen (inklusive CI) versorgt werden ohne gleichzeitig eine adäquate Hör-Spracherziehung zu erhalten.

Das BIAP möchte insbesondere darauf hinweisen, dass auch bei einer guten hörprothetischen Versorgung weiterhin wesentliche Einschränkungen durch die Hörstörung bestehen bleiben und damit weitergehende Rehabilitationsmaßnahmen notwendig sind.

Die Hör- Spracherziehung muss in eine multidisziplinäre Betreuung eingebunden sein, die außer der medizinischen und prothetischen Seite auch alle logopädischen und psychologischen Aspekte der Sprachentwicklung berücksichtigt. Auf weitere praktische Aspekte der Hör-Spracherziehung und der interdisziplinären Betreuung hörgeschädigter Kinder wird in einer separaten Empfehlung eingegangen.

Der individuelle Förderplan für die Hör-Spracherziehung ist den jeweiligen Fortschritten in der kommunikativen- und der lautsprachlichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes anzupassen. Die Planung des weiteren Vorgehens muss dabei in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Familie und dem sonstigen Betreuungsumfeld des Kindes erfolgen. (siehe Empfehlen BIAP 25.01. und 25.02. Eltern-Beratung).

Die Ergebnisse der Hör-Spracherziehung müssen regelmäßig evaluiert werden.

Verabschiedet: Weiskirchen, den 29.04.2001

[< Zurück](#)